

Frau  
Landrätin  
Marion Dammann  
Palmstr. 3  
79539 Lörrach

**KREISTAGSFRAKTION**

**Heike Hauk**  
Fraktionsvorsitzende

Nikolaus-Däublin-Weg 11  
D- 79588 Efringen-Kirchen  
Tel: +49 (7628) 95359  
[heike.hauk@web.de](mailto:heike.hauk@web.de)

Efringen-Kirchen, den 17.02.2014

Sehr geehrte Frau Dammann,

hiermit bittet die Kreistagsfraktion der GRÜNEN aus aktuellem Anlass, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Kreistagsitzung (Vorberatung durch den Umweltausschuß) zu setzen:

## **Antrag**

### **Gentechnikfreie Region Landkreis Lörrach**

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Landkreis Lörrach soll keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte (zum Beispiel Futtermittel) auf landkreiseigenen Gütern verwenden.
2. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen PächterInnen vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
3. Durch Gespräche und andere geeignete Maßnahmen sollen die Landwirte auf dem Gebiet des Landkreises Lörrach für den Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gewonnen werden.
4. Darüber hinaus appelliert der Kreistag an die Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Kirchen, bei Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken künftig in die Pachtverträge ein Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen aufzunehmen.
5. In Einrichtungen des Landkreises (insbesondere Kliniken und Pflegeeinrichtungen) sowie bei Empfängen und anderen Veranstaltungen soll - soweit möglich - nur gentechnikfreie Ware angeboten werden.
6. Der Kreistag erklärt den Landkreis Lörrach auf der Grundlage der Punkte 1-5 zur „**gentechnikfreien Region Landkreis Lörrach**“.

## **Begründung:**

Bei kaum einem anderen umweltpolitischen Thema herrscht in Deutschland und Europa soviel Einigkeit wie beim Thema Agro-Gentechnik: 88 Prozent der Deutschen lehnen Gen-Manipulation laut einer neuen Umfrage ab. 95 Prozent aller KonsumentInnen verlangen eine klare Kennzeichnung von Produkten, bei deren Herstellung Gentechnik mit im Spiel war. Diese Einstellung ist seit 15 Jahren nahezu konstant geblieben und zieht sich quer durch alle europäischen Länder.

Trotzdem könnte bald zum ersten Mal seit 15 Jahren wieder Genmais auf unseren Feldern erlaubt werden!

Seit dem 1. April 2008 ist das novellierte Gentechnikgesetz in Kraft. Mit ihm hat die Bundesregierung eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Agro-Gentechnik getroffen. Das Gesetz erleichtert es Landwirten, die Gentechnik zu nutzen. Es senkt das Schutzniveau für Landwirte, die sie ablehnen. Wird es nicht verbessert, werden Bauern und Verbraucher mittelfristig das verlieren, was bisher eine Selbstverständlichkeit ist: gentechnikfrei zu produzieren und zu essen.

Dennoch soll nun auch der Mais 1507 des US-Herstellers Dupont Pioneer in der EU zugelassen werden (eine endgültige Entscheidung der EU-Kommission steht noch aus). Dieser gen-manipulierte Mais bildet ein Gift gegen den Maiszünsler in deutlich höheren Konzentrationen als der schon zugelassene Monsanto-Mais 810. Es ist zu befürchten, dass dieses Gift auch andere Insekten schädigt. Außerdem ist der Mais resistent gegen das Unkrautvernichtungsmittel Glufosinat der Firma Bayer. Dessen Anwendung unterliegt in der EU strengen Anwendungsbeschränkungen, da der Wirkstoff von der Wissenschaft als embryoschädigend eingestuft wird. Weil die EU-Risikobewertungsbehörde EFSA davon ausgeht, dass die Glufosinat-Toleranz in der landwirtschaftlichen Praxis nicht genutzt wird, wurden im EU-Zulassungsverfahren mögliche Auswirkungen dieser Eigenschaft überhaupt nicht untersucht. Dabei wird die Kombination von Mais 1507 mit Glufosinat in den USA von Pioneer offensiv beworben. Zwar ist die Anwendung dieses Wirkstoffs bei Mais in Deutschland zurzeit verboten, aber niemand kann garantieren, dass dies so bleibt. Studien wie die von Mendelsohn et al. (2003) belegen, dass Mais 1507 deutlich giftiger ist als der Genmais MON810, insbesondere der Pollen enthält laut EFSA 350-mal mehr Gift. Sowohl Menge als auch Art des Toxins Glufosinat bergen große Risiken für sogenannte Nichtzielorganismen (also v.a. Insektenarten). Wegen dieser ökologischen Risiken ist der Anbau von Genmais MON810 in Deutschland seit 2009 verboten.

Obwohl auch die EFSA solche Risiken und Datenlücken im Fall von Mais 1507 festgestellt und Maßnahmen zum Schutz der Nichtzielorganismen vorgeschlagen hat (u.a. Abstände zu Naturschutzgebieten), sind diese Forderungen im Kommissionsvorschlag nicht berücksichtigt. Umweltverbände wie Greenpeace und Testbiotech kritisieren auch, dass Auswirkungen von Mais 1507 auf Wasser- und Bodenorganismen kaum untersucht wurden.

Der Abstand eines Feldes mit Gentech-Mais zu konventionell bewirtschafteten Maisfeldern beträgt nur 150 Meter, zu biologisch bewirtschafteten 300 Meter. Sowohl 150 als auch 300 Meter Abstand werden regelmäßig und dauerhaft zur Kontamination des normalen Maises führen. Damit ist das Schutzgut „gentechnikfreie Landwirtschaft“ passé. Abstände zu Saatgutproduktionsflächen und zu Schutzgebieten sind überhaupt nicht geregelt, die Belange der Imker nicht berücksichtigt.

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen gefährdet die biologische Vielfalt, aus solchen Pflanzen hergestellte Lebensmittel bergen Risiken für die menschliche Gesundheit. Die weit überwiegende Mehrheit der deutschen und europäischen VerbraucherInnen sieht in den Gentechnik-Pflanzen keinen Nutzen, der es rechtfertigt, diese Risiken einzugehen. Folglich verlangt der überwiegende Teil der Lebensmittelverarbeiter und -händler gentechnikfreie Rohstoffe, zumal kein Verbraucher gentechnisch veränderte Nahrungsmittel fordert.

Sollte es in Deutschland zum großflächigen kommerziellen Anbau von Gentechnik-Pflanzen kommen, ist auch bei uns eine flächendeckende gentechnische Kontamination von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft zu befürchten. Besonders betroffen wären diejenigen Bundesländer, in denen Landwirtschaft auf kleinstrukturierten Flächen betrieben wird. Eine Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher wäre damit nicht mehr gegeben.

Weder die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln auf die menschliche Gesundheit sind hinreichend bekannt noch die ökologischen Risiken der Agro-Gentechnik auch nur annähernd abschätzbar.

Um das in der EU geltende Vorsorgeprinzip gegenüber der Welthandelsorganisation zu verteidigen, stellte die EU-Kommission im Jahr 2005 fest: Auf der Basis vorhandener Untersuchungen können keine Aussagen über Gesundheitseffekte von gentechnisch veränderten Organismen getroffen werden – außer die, dass sie nicht akut toxisch sind. Der Grund: Zu subtoxischen, chronischen oder allergenen Effekten sind keine Daten erhoben worden.

Die bisher beobachteten negativen gesundheitlichen Effekte an Versuchstieren lassen sich im Wesentlichen zwei Kategorien zuordnen: Beeinträchtigung der Fortpflanzung (weniger Nachkommen, weniger robuste Nachkommen) und Schädigung innerer Organe bzw. des Immunsystems.

Alle landwirtschaftlich genutzten gentechnisch veränderten Pflanzen sind entweder herbizidtolerant oder insektenresistent oder sie kombinieren beide Eigenschaften. Immer öfter tragen Pflanzen gentechnisch vermittelte Resistenzen gegen mehrere Schadinsekten oder mehrere Spritzmittel. Herbizidtolerante Pflanzen überstehen die Anwendung eines Totalherbizids, d.h. im Gegensatz zu allen anderen Pflanzen auf dem Acker sterben sie nicht ab, wenn sie mit Unkrautvernichtungsmitteln besprüht werden. Ihr Anbau hat zu einer enormen Steigerung des Spritzmitteleinsatzes geführt. Bei insektenresistenten Pflanzen hat sich gezeigt, dass das von der Gentechnik-Pflanze produzierte Insektengift nicht nur die sogenannten Zielinsekten tötet, sondern auch andere Insekten schädigt, die das Gift der Gentechnik-Pflanze aufgenommen haben.

Hinzu kommt, dass der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland mittelfristig das Aus für die bei uns bisher noch weitgehend gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bedeuten würde. Wohin die Reise auch in Europa gehen kann, machen drei der Hauptanbauländer von gentechnisch veränderten Pflanzen, die USA, Argentinien und Kanada vor: hier findet schon heute eine flächendeckende gentechnische Kontamination von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft statt, gentechnikfreie Produkte (Saatgut, Futtermittel, Lebensmittel) werden immer mehr vom Markt gedrängt. Von einer Wahlfreiheit für VerbraucherInnen, sich für Lebensmittel zu entscheiden, die bei der Herstellung nicht mit Gentechnik in Berührung gekommen sind, kann kaum noch die Rede sein.

Aus Gründen eines vorbeugenden Verbraucher- und Umweltschutzes ist der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen daher abzulehnen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,  
im Namen der Fraktion

Heike Hauk

Heiner Lohmann